



Name _____
VP-Nr. _____

EinPreisTarif Strom
EinPreisTarif 24 Strom
Auftrag Privatkunden

Bei Fragen:
Tel.: 0800 44 11 800
service@e-wie-einfach.de

1) LIEFERANSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS/DER AUFTRAGGEBER

Frau Herr Familie Prof. Dr.

Test Test

1. Vorname, Name

23.01.1984

Geburtsdatum

Frau Herr

2. Vorname, Name

Algauer Str.

Straße

5

Hausnummer, Zusatz

47249

Duisburg

PLZ

Ort

yavuzakbulut@live.de

E-Mail

Telefon

Der Vertragspartner (E WIE EINFACH GmbH) nutzt die E-Mail Adresse auch, um dir Informationen über eigene ähnliche Produkte und Services zukommen zu lassen. Du kannst dieser werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, z.B. per E-Mail, Brief, Telefon oder Fax (siehe Adressangaben in den AGB). Es entstehen hierfür keine anderen Kosten, außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

2) POSTANSCHRIFT (Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße

Hausnummer, Zusatz

PLZ

Ort

3) PREISMODELL EinPreisTarif Strom bzw. EinPreisTarif 24 Strom bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME)¹

EinPreisTarif Strom mit einem Jahr Preisgarantie

EinPreisTarif 24 Strom mit zwei Jahren Preisgarantie

Datum Preisberechnung 05.04.2024 Jahresverbrauch (in kWh) 2500

Rabatt (Erstvertragslaufzeit)

Arbeitspreis (brutto) 37,58 ct/kWh

Aktionsbonus (brutto) 40,00 €

Arbeitspreis (netto) 31,58 ct/kWh

Treuebonus (brutto) 0,00 €

Der Arbeitspreis brutto enthält alle Steuern und Abgaben und ist mit den Ausnahmen gemäß Ziffer 1.2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beim EinPreisTarif für ein Jahr und beim EinPreisTarif 24 Strom für zwei Jahre ab Lieferbeginn garantiert. Liegt dein Verbrauch bei der Jahresrechnung Strom unter 500 kWh, berechnen wir einen Paketpreis in Höhe von 500 kWh, multipliziert mit deinem Arbeitspreis. Endet der Vertrag hingegen vor Ablauf eines Lieferjahres, rechnen wir nur den tatsächlichen Verbrauch ab. Ein möglicherweise bei Vertragsabschluss versprochener Aktionsbonus wird nach 12 Monaten Belieferung mit der Jahresrechnung verrechnet - ein Treuebonus nach 24 Monaten in Belieferung. Kündigungst du aus wichtigem Grund innerhalb deines ersten Belieferungsjahres (bspw. weil E WIE EINFACH die Preise anpasst), erhältst du den Aktionsbonus zeitanteilig ausbezahlt - auch ohne, dass du in ein zweites Belieferungsjahr gehst.

Informatorisch!: Im Preis enthaltener Messstellenbetrieb (kME) brutto: 8,50 Euro, netto: 7,14 Euro, entfällt bei Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems.

4) ANGABEN ZUR STROMVERSORGUNG

Neueinzug

Einzugstermin: 23.05.2024

Malo-ID: _____

Zählernummer: 8745555

Versorgerwechsel

Derzeitiger Stromversorger: _____

Derzeitige Kundennummer: _____

Belieferung zum nächstmöglichen Termin Wunschtermin: _____

Bitte beachte, dass wir deinen Wunschtermin nur berücksichtigen können, wenn dieser mindestens 30 Tage und maximal 365 Tage in der Zukunft liegt. Ist die Belieferung zu deinem Wunschtermin nicht möglich, erfolgt die Belieferung zum nächstmöglichen Termin nach deinem Wunschtermin. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu den Bedingungen dieses Vertrags mit Strom beliefert werde, wenn dies für E WIE EINFACH möglich ist (z. B. wegen schnellen Lieferantenumstellungsprozessen). Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

5) ERTEILUNG SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

DE10350500000317007516

IBAN

Sparkasse Duisburg

Kreditinstitut

Test Test

Vorname, Name des Kontoinhabers (Nur falls abweichend von Punkt 1)

Unterschrift des Kontoinhabers

Durch meine Unterschrift ermächtige ich E WIE EINFACH widerruflich, die Rechnungsbeträge von meinem Konto per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Dieses Konto wird neben Abbuchungen auch für Guthabenauszahlungen genutzt.

6) AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich E WIE EINFACH mit der Belieferung von Strom an die vorgenannte Lieferanschrift. Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten AGB zum EinPreisTarif Strom bzw. EinPreisTarif 24 Strom sowie die Widerrufsbelehrung samt Widerrufsformular als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt. Ich bevollmächtige E WIE EINFACH den für die genannte Lieferanschrift derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

X05.04.2024

Datum, Unterschrift des Auftraggebers (bei zwei Auftraggebern zwei Unterschriften)

WERBEEINWILLIGUNG

Ich willige ein, dass mich die E WIE EINFACH GmbH zu Werbezwecken für Energie-, Unternehmens- und Haushaltslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. Strom, Erdgas, intelligente Zähler sowie Energielieferverträgen (Strom, Gas) mit Bundleprodukt aus den Bereichen Streaming, Haushaltselektronik, Fitness, Mobilitätsdienstleistungen) kontaktiert:

per Telefon per elektronischer Post (z. B. E-Mail).

Darüber hinaus willige ich ein, dass die E WIE EINFACH GmbH mich zu meiner Zufriedenheit mit ihren Leistungen befragt:

per Telefon per elektronischer Post (z. B. E-Mail).

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E WIE EINFACH GmbH, Postfach 18 03 61, 39030 Magdeburg oder per E-Mail unter datenschutz@e-wie-einfach.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die E WIE EINFACH GmbH wird mich im Folgenden über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.

Informationen gemäß Art. 246a EGBGB findest du unter Punkt 3, 7 und 8 dieses Auftrags und in den Ziffern 1 bis 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den gesetzlichen Informationspflichten am Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solltest du eine von der jährlichen Abrechnung abweichende Zahlungsstellung wünschen, setz dich bitte mit unserem Kundenservice in Verbindung.

Original für E WIE EINFACH

7) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du hast das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, sofern du ein Wunschprodukt ausgewählt hast, vierzehn Tage ab dem Tag, an dem du oder ein von dir benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das Wunschprodukt in Besitz genommen hast bzw. hat. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (E WIE EINFACH GmbH, Postfach 180361, 39030 Magdeburg, Telefon: 022178965800, oder E-Mail: widerruf@e-wie-einfach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Widerrufsfolgen

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Für den Fall, dass du dir ein Wunschprodukt in Form eines Endgerätes ausgewählt hast, bist du bei einem Widerruf verpflichtet, das Wunschprodukt unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem du E WIE EINFACH über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hast, an unseren Logistikpartner Hansenlogistic - Baack+Hansen GbR; E WIE EINFACH; Borsteler Chaussee 85-99a; 22453 Hamburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn du das Wunschprodukt vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendest. E WIE EINFACH trägt die Kosten der Rücksendung. Für einen kostenlosen Rückversand erhältst du (hier: www.e-wie-einfach.de/retourenlabel) deinen Retourenschein. Du musst für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit dieser zurückzuführen ist.

Für den Fall, dass du dir ein Wunschprodukt in Form eines Gutscheins ausgewählt hast, bist du nicht mehr berechtigt, den erhaltenden Gutschein-Code einzulösen. Bei Missachtung dieser Vorschrift ist E WIE EINFACH berechtigt dir den Gegenwert des Gutscheins in Rechnung zu stellen.

Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8) Ergänzende Bedingungen

Der Angebotspreis enthält unter anderem die Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (keine moderne oder intelligente Messeinrichtung gemäß § 2 Messstellenbetriebsgesetz) gemäß Veröffentlichung des grundzuständigen Messstellenbetreibers. In den nächsten Jahren wird aufgrund gesetzlicher Anforderungen jede Verbrauchsstelle mit einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem gemäß § 2 Messstellenbetriebsgesetz ausgestattet. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für den Messstellenbetrieb, die nicht in unserem Angebotspreis enthalten sind. Daher bieten wir dir nur Messstellenbetrieb ohne moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem in unserem Angebot an. Ab dem Einbaupunkt einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems wird dann der Messstellenbetrieb von deinem grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt, wenn du keinen Vertrag über Messstellenbetrieb mit einem Messstellenbetreiber deiner Wahl abschließt. Ab diesem Einbaupunkt berechnen wir dir keine Entgelte für Messstellenbetrieb mehr. Die Abrechnung des Messstellenbetriebs für die moderne Messeinrichtung oder das intelligente Messsystem erfolgt dann direkt zwischen dir und deinem Messstellenbetreiber im Rahmen der mit diesem geschlossenen separaten Vertragsbeziehung über den Messstellenbetrieb. Der grundzuständige Messstellenbetreiber wird dich rechtzeitig vor Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems über die Details informieren.

Unsere Datenschutzhinweise sind unter www.e-wie-einfach.de/ueber-uns/datenschutz einsehbar.

Name _____
 VP-Nr. _____

EinPreisTarif Strom
EinPreisTarif 24 Strom
Auftrag Privatkunden

 Bei Fragen:
 Tel.: 0800 44 11 800
 service@e-wie-einfach.de

1) LIEFERANSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS/DER AUFTRAGGEBER
 Frau Herr Familie Prof. Dr.

Test Test

1. Vorname, Name

23.01.1984

Geburtsdatum

 Frau Herr

2. Vorname, Name

Allgauer Str.

 Straße
 47249

Duisburg

PLZ

Ort

 E-Mail
 yavuzakbulut@live.de

Telefon _____

5

Hausnummer, Zusatz

Der Vertragspartner (E WIE EINFACH GmbH) nutzt die E-Mail Adresse auch, um dir Informationen über eigene ähnliche Produkte und Services zukommen zu lassen. Du kannst dieser werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, z.B. per E-Mail, Brief, Telefon oder Fax (siehe Adressangaben in den AGB). Es entstehen hierfür keine anderen Kosten, außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

2) POSTANSCHRIFT (Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße _____

Hausnummer, Zusatz _____

PLZ _____

Ort _____

3) PREISMODELL EinPreisTarif Strom bzw. EinPreisTarif 24 Strom bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME)¹
 EinPreisTarif Strom mit einem Jahr Preisgarantie

 EinPreisTarif 24 Strom mit **zwei Jahren** Preisgarantie

 Datum Preisberechnung 05.04.2024

 Jahresverbrauch (in kWh) 2500

Rabatt (Erstvertragslaufzeit) _____

 Arbeitspreis (brutto) 37,58 ct/kWh

 Aktionsbonus (brutto) 40,00 €

 Arbeitspreis (netto) 31,58 ct/kWh

 Treuebonus (brutto) 0,00 €

Der Arbeitspreis brutto enthält alle Steuern und Abgaben und ist mit den Ausnahmen gemäß Ziffer 1.2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beim EinPreisTarif für ein Jahr und beim EinPreisTarif 24 Strom für zwei Jahre ab Lieferbeginn garantiert. Liegt dein Verbrauch bei der Jahresrechnung Strom unter 500 kWh, berechnen wir einen Paketpreis in Höhe von 500 kWh, multipliziert mit deinem Arbeitspreis. Endet der Vertrag hingegen vor Ablauf eines Lieferjahres, rechnen wir nur den tatsächlichen Verbrauch ab. Ein möglicherweise bei Vertragsabschluss versprochener Aktionsbonus wird nach 12 Monaten Belieferung mit der Jahresrechnung verrechnet - ein Treuebonus nach 24 Monaten in Belieferung. Kündigungst du aus wichtigem Grund innerhalb deines ersten Belieferungsjahres (bspw. weil E WIE EINFACH die Preise anpasst), erhältst du den Aktionsbonus zeitanteilig ausbezahlt - auch ohne, dass du in ein zweites Belieferungsjahr gehst.

Informatorisch!: Im Preis enthaltener Messstellenbetrieb (kME) brutto: 8,50 Euro, netto: 7,14 Euro, entfällt bei Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems.

4) ANGABEN ZUR STROMVERSORGUNG
 Neueinzug

 Einzugstermin: 23.05.2024

Malo-ID: _____

 Zählernummer: 8745555
 Versorgerwechsel

Derzeitiger Stromversorger: _____

Derzeitige Kundennummer: _____

 Belieferung zum nächstmöglichen Termin Wunschtermin: _____

Bitte beachte, dass wir deinen Wunschtermin nur berücksichtigen können, wenn dieser mindestens 30 Tage und maximal 365 Tage in der Zukunft liegt. Ist die Belieferung zu deinem Wunschtermin nicht möglich, erfolgt die Belieferung zum nächstmöglichen Termin nach deinem Wunschtermin. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu den Bedingungen dieses Vertrags mit Strom beliefert werde, wenn dies für E WIE EINFACH möglich ist (z. B. wegen schnellen Lieferantenwechselprozessen). Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

5) ERTEILUNG SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

DE10350500000317007516

IBAN

Test Test

Vorname, Name des Kontoinhabers (Nur falls abweichend von Punkt 1)

Sparkasse Duisburg

Kreditinstitut



Unterschrift des Kontoinhabers

Durch meine Unterschrift ermächtige ich E WIE EINFACH widerruflich, die Rechnungsbeträge von meinem Konto per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Dieses Konto wird neben Abbuchungen auch für Guthabenauszahlungen genutzt.

6) AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich E WIE EINFACH mit der Belieferung von Strom an die vorgenannte Lieferanschrift. Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten AGB zum EinPreisTarif Strom bzw. EinPreisTarif 24 Strom sowie die Widerrufsbelehrung samt Widerrufsformular als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt. Ich bevollmächtige E WIE EINFACH den für die genannte Lieferanschrift derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

X05.04.2024

Datum, Unterschrift des Auftraggebers (bei zwei Auftraggebern zwei Unterschriften)

WERBEEINWILLIGUNG

Ich willige ein, dass mich die E WIE EINFACH GmbH zu Werbezwecken für Energie-, Unternehmens- und Haushaltslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. Strom, Erdgas, intelligente Zähler sowie Energielieferverträgen (Strom, Gas) mit Bundleprodukt aus den Bereichen Streaming, Haushaltselektronik, Fitness, Mobilitätsdienstleistungen) kontaktiert:

 per Telefon per elektronischer Post (z. B. E-Mail).

Darüber hinaus willige ich ein, dass die E WIE EINFACH GmbH mich zu meiner Zufriedenheit mit ihren Leistungen befragt:

 per Telefon per elektronischer Post (z. B. E-Mail).

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E WIE EINFACH GmbH, Postfach 18 03 61, 39030 Magdeburg oder per E-Mail unter datenschutz@e-wie-einfach.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die E WIE EINFACH GmbH wird mich im Folgenden über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.

Informationen gemäß Art. 246a EGBGB findest du unter Punkt 3, 7 und 8 dieses Auftrags und in den Ziffern 1 bis 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den gesetzlichen Informationspflichten am Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solltest du eine von der jährlichen Abrechnung abweichende Zahlungsstellung wünschen, setz dich bitte mit unserem Kundenservice in Verbindung.

Kopie für deine Unterlagen

7) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du hast das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, sofern du ein Wunschprodukt ausgewählt hast, vierzehn Tage ab dem Tag, an dem du oder ein von dir benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das Wunschprodukt in Besitz genommen hast bzw. hat. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (E WIE EINFACH GmbH, Postfach 180361, 39030 Magdeburg, Telefon: 022178965800, oder E-Mail: widerruf@e-wie-einfach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Widerrufsfolgen

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Für den Fall, dass du dir ein Wunschprodukt in Form eines Endgerätes ausgewählt hast, bist du bei einem Widerruf verpflichtet, das Wunschprodukt unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem du E WIE EINFACH über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hast, an unseren Logistikpartner Hansenlogistic - Baack+Hansen GbR; E WIE EINFACH; Borsteler Chaussee 85-99a; 22453 Hamburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn du das Wunschprodukt vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendest. E WIE EINFACH trägt die Kosten der Rücksendung. Für einen kostenlosen Rückversand erhältst du (hier: www.e-wie-einfach.de/retourenlabel) deinen Retourenschein. Du musst für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit dieser zurückzuführen ist.

Für den Fall, dass du dir ein Wunschprodukt in Form eines Gutscheins ausgewählt hast, bist du nicht mehr berechtigt, den erhaltenden Gutschein-Code einzulösen. Bei Missachtung dieser Vorschrift ist E WIE EINFACH berechtigt dir den Gegenwert des Gutscheins in Rechnung zu stellen.

Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8) Ergänzende Bedingungen

Der Angebotspreis enthält unter anderem die Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (keine moderne oder intelligente Messeinrichtung gemäß § 2 Messstellenbetriebsgesetz) gemäß Veröffentlichung des grundzuständigen Messstellenbetreibers. In den nächsten Jahren wird aufgrund gesetzlicher Anforderungen jede Verbrauchsstelle mit einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem gemäß § 2 Messstellenbetriebsgesetz ausgestattet. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für den Messstellenbetrieb, die nicht in unserem Angebotspreis enthalten sind. Daher bieten wir dir nur Messstellenbetrieb ohne moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem in unserem Angebot an. Ab dem Einbauzeitpunkt einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems wird dann der Messstellenbetrieb von deinem grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt, wenn du keinen Vertrag über Messstellenbetrieb mit einem Messstellenbetreiber deiner Wahl abschließt. Ab diesem Einbauzeitpunkt berechnen wir dir keine Entgelte für Messstellenbetrieb mehr. Die Abrechnung des Messstellenbetriebs für die moderne Messeinrichtung oder das intelligente Messsystem erfolgt dann direkt zwischen dir und deinem Messstellenbetreiber im Rahmen der mit diesem geschlossenen separaten Vertragsbeziehung über den Messstellenbetrieb. Der grundzuständige Messstellenbetreiber wird dich rechtzeitig vor Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems über die Details informieren.

Unsere Datenschutzhinweise sind unter www.e-wie-einfach.de/ueber-uns/datenschutz einsehbar.

BERATUNGSNACHWEIS FÜR ENERGIELIEFERVERTRÄGE

Hiermit bestätige/n ich/wir,

Test

Vorname

Allgäuer Str. 5

Straße, Hausnummer

Test

Name

47249 Duisburg

PLZ, Ort

dass mein/unser Energieberater/in mich/uns ...

- ✓ ... informiert hat, dass er/sie für die E WIE EINFACH GmbH tätig ist und nicht für eines der regionalen Energieversorgungsunternehmen arbeitet.
- ✓ ... bestens über die E WIE EINFACH GmbH und deren Leistungen informiert hat. Mir/uns ist bewusst, dass mit keinem regionalen Energieversorgungsunternehmen eine Kooperation oder gesellschaftsrechtliche Verbindung besteht.
- ✓ ... über die günstigen Strom- bzw. Erdgastarife und den weiteren Verlauf des Anbieterwechsels informiert hat.
- ✓ ... freundlich beraten und kompetent offene Fragen beantwortet hat.

Duisburg, 05.04.2024

Ort, Datum



Unterschrift Kunde

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder du in die Datenübermittlung eingewilligt hast oder
- für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss und/oder
- es liegen geeignete Garantien vor (z.B. EU-Standardvertragsklauseln oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften).

Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln findest du im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32010D0087>.

Alternativ erhältst du diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten I. oder K.).

Die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften erhältst du auf Anforderung von uns.

I. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichst du unter:

E WIE EINFACH GmbH

Datenschutzbeauftragter

Salierring 47 -53

50677 Köln

E-Mail: datenschutzbeauftragter@e-wie-einfach.de

J. Speicherdauer und Kriterien für Festlegung der Dauer

Wir speichern deine Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit dir für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, indem du unser Kunde warst. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen verarbeiten wir deine Daten solange bis eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist (z.B. aufgrund deines Widerspruchs gegen die Verarbeitung oder Widerruf deiner Einwilligung). Deine übrigen Daten speichern wir, solange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

K. Informationen zu deinen Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung deiner Daten ist die E WIE EINFACH GmbH (Salierring 47-53, 50677 Köln) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Du kannst jederzeit von uns Auskunft zu den über deine gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Du hast das Recht, das Ergebnis einer automatisiert getroffenen Entscheidung anzufechten, deinen eigenen Standpunkt darzulegen und eine Prüfung der Entscheidung durch eine Person zu verlangen. Weiter kannst du die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch dich bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung deiner Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Zur Geltendmachung eines deiner Betroffenenrechte richtest du dich bitte an:

E WIE EINFACH GmbH

Postfach 18 03 61

39030 Magdeburg

E-Mail: datenschutz@e-wie-einfach.de

Du hast das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung deiner Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus deiner besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legst du Widerspruch ein, werden wir deine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die deine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten deine personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern du keine Werbung erhalten möchtest, hast du jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und gerichtet werden an:

E WIE EINFACH GmbH

Salierring 47-53

50677 Köln

E-Mail: datenschutz@e-wie-einfach.de

Soweit wir deine Daten auf der Grundlage einer von dir abgegebenen Einwilligung verarbeiten, kannst du jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang deines Widerrufs verarbeiten wir deine Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Deinen Widerruf oder einen Verbewiderspruch richtest du bitte an

E WIE EINFACH GmbH

Postfach 18 03 61

39030 Magdeburg

E-Mail: datenschutz@e-wie-einfach.de

L. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem kannst Du dich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, zuständig. Alternativ kannst du auf die für dich örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Stand: 08. Dezember 2023

1 Produktspezifische Regelungen

Hast du deinen EinPreisTarif Strom bzw. EinPreisTarif 24 Strom personalisiert, so trägt er deinen Namen bzw. die von dir gewählte Bezeichnung. Diese Tarifbezeichnung wird auch in der Kommunikation wie Schreiben, Rechnung, Portal und App etc. verwendet. Sofern du bei Vertragsschluss zu deinem Energievertrag Anrecht auf ein Wunschprodukt hast, erfolgt die Zustellung dieses Wunschprodukts nach erfolgter Lieferbestätigung gemäß Ziffer 4.1. Setzt das Wunschprodukt eine einmalige Zuzahlung voraus, siehe Regelungen in Ziffer 1.4.2.

1.1 Laufzeit, Kündigung, Auswirkungen auf Wunschprodukt

1.1.1

a) EinPreisTarif

Der EinPreisTarif hat eine Laufzeit von 12 Monaten gerechnet ab Lieferbeginn (Erstvertragslaufzeit).

b) EinPreisTarif 24

Der EinPreisTarif 24 hat zunächst eine Laufzeit von 24 Monaten gerechnet ab Lieferbeginn (Erstvertragslaufzeit). Bis zum Lieferbeginn hast du das Recht, deinen Vertrag mit der E WIE EINFACH GmbH (nachfolgend auch „wir“ oder „uns“ genannt) jederzeit kostenlos und ohne Angabe von Gründen fristlos zu kündigen. Dein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

1.1.2 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit jeweils automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstvertragslaufzeit gekündigt wird. Verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, so kann dieser jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

1.1.3 Wenn du kündigst, werden wir dir deine Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen. Die Regelung zu deinen Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. einer Änderung der Vertragsbedingungen oder eines Umzugs findest du in den Ziffern 6.5, 11.4 und 5.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Kündigung durch uns oder dich bedarf der Textform (z.B. Brief, E-Mail). Die Textform ist auch erfüllt, wenn Du die Kündigungsfunktion auf unserer Website nutzt.

1.1.4 Solltest du bei Vertragsschluss zu deinem Energievertrag Anrecht auf ein Wunschprodukt haben und dieses erhalten haben, hast du bei einer Vertragsbeendigung durch dich (ordentliche oder außerordentliche Kündigung), bei einem Umzug ohne Vertragsmitnahme (siehe Ziffer 5) oder bei einer von dir verschuldeten außerordentlichen Kündigung durch uns (z.B. wegen Zahlungsverzug) vor Ablauf des 12. Belieferungsmonats (EinPreisTarif) bzw. des 24. Belieferungsmonats (EinPreisTarif 24) den Wert des Wunschproduktes anteilig für jeden verbleibenden Monat der restlichen Erstvertragslaufzeit als Einmalbetrag zu zahlen. Das Eigentum am Wunschprodukt geht in diesem Falle mit Zahlung dieses Betrages auf dich über. Der Wert des Wunschproduktes ist in deiner Lieferbestätigung angegeben und entspricht der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum Startzeitpunkt der Wunschproduktaktion. Bereits getätigte Zuzahlungen werden hierbei berücksichtigt. Solltest du im Falle des EinPreisTarif 24 vor Lieferbeginn gemäß Ziffer 1.1.1, b, Satz 2 kündigen, bist du verpflichtet, das Wunschprodukt auf unsere Kosten an unseren Logistikpartner Hansenlogistic – Baack + Hansen GbR, E wie einfach, Borsteler Chaussee 85-99a, 22453 Hamburg zurückzusenden oder zu übergeben. Für deinen kostenlosen Rückversand erhältst du (hier: www.e-wie-einfach.de/retourenlabel) deinen Retourenschein. Bereits getätigte Zuzahlungen werden dir erstattet. Für einen etwaigen Wertverlust musst du nur aufkommen, wenn dieser auf einen unsachgemäßen Gebrauch durch dich zurückzuführen ist.

1.1.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (nach § 314 BGB) bleibt unberührt.

1.2 Preisgarantie und Ausnahmen

1.2.1 Preisgarantie

Wir garantieren dir den Grund- und Arbeitspreis hinsichtlich der Beschaffungs- und Vertriebskosten (vgl. Ziffer 6.1) sowie der Netzentgelte und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung einer konventionellen Messeinrichtung (vgl. Ziffer 6.1) bis zum Ablauf der jeweiligen Erstvertragslaufzeit (garantierte Preisbestandteile).

1.2.2 Ausgenommen von der Preisgarantie sind

- Preisänderungen, die auf Änderungen der Umsatzsteuer beruhen. Änderungen der Umsatzsteuer werden auch während der Preisgarantie gemäß Ziffer 6.6 der AGB weitergegeben.

- Preisänderungen, die auf Änderungen der Stromsteuer, der Erneuerbare-Energien-Umlage, der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Netzzulage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, der § 19 StromNEV-Umlage oder der Konzessionsabgaben beruhen. Diese Preisänderungen werden auch während der Preisgarantie gemäß Ziffern 6.2 bis 6.5 der AGB weitergegeben.

- Preisänderungen, die auf nach Vertragsschluss und während der Preisgarantie erstmals wirksam werdenden neuen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlich veranlassenen, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Belieferung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffenden Belastungen und Entlastungen beruhen. Diese Preisänderungen werden auch während der Preisgarantie entsprechend Ziffer 6.7 der AGB weitergegeben.

1.2.3 Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 dieser Allgemeinen Bedingungen für alle Kostenbestandteile.

1.3 Bonus und Rabatt

1.3.1 Ein möglicherweise bei Vertragsabschluss versprochener Bonus wird nach 12 Monaten Belieferung mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Kündigst du aus wichtigem Grund innerhalb deines ersten Belieferungsjahres, gerechnet ab Lieferbeginn (bspw. weil die E WIE EINFACH GmbH die Preise angepasst hat), erhältst du den Aktionsbonus zeitanteilig ausgezahlt auch ohne, dass du in ein zweites Belieferungsjahr gehst. Beendest du den Vertrag noch vor dem Ablauf des ersten Belieferungsjahres aufgrund einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten durch uns, wird der Bonus ausgezahlt. Der Anspruch auf den Bonus erlischt dann, wenn du deine vertraglichen Zahlungspflichten im ersten Belieferungsjahr trotz Zahlungsverzugs und erneuter Zahlungsaufforderung nicht erfüllst.

1.3.2 Hast du bei der Bestellung einen Jahresverbrauch angegeben, der deinen tatsächlichen Jahresverbrauch im ersten Belieferungsjahr um mindestens 100 % übersteigt, behalten wir uns vor, den Bonus auf 15% der im ersten Belieferungsjahr tatsächlich angefallenen Energiekosten (gemäß Abrechnung) zu reduzieren. Dies gilt nur, sofern die überhöhte Jahresverbrauchsangabe auf deinem Verschulden beruht.

1.3.3 Ein möglicherweise bei Vertragsabschluss versprochener Rabatt gilt für deine Erstvertragslaufzeit und ist in den einzelnen Abschlägen nicht ersichtlich. Eine Verrechnung erfolgt mit jeder Verbrauchsabrechnung, gemäß dem von dir gewählten Abrechnungsturnus (vgl. Ziffer 8.1, Sätze 1-3).

1.4 Zahlungsweise und Zahlung bei Wunschprodukt

1.4.1 Du kannst durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen. Wenn du den Rechnungsbetrag bzw. die Abschlagszahlung überweist, muss der Betrag zum Fälligkeitszeitpunkt auf unserem Konto gutgeschrieben sein.

1.4.2 Solltest du bei Vertragsschluss zu deinem Energieliefervertrag das Anrecht auf ein Wunschprodukt haben, bist du verpflichtet, eine mögliche Zuzahlung 10 Tage nach Erhalt der Rechnung für diese Zuzahlung zu leisten. Die Zusendung des Wunschproduktes erfolgt erst nach vollständigem Eingang des Zuzahlungsbetrags bei uns. Sollte die Zuzahlung trotz voriger Mahnung nicht fristgerecht geleistet werden, behalten wir uns vor, den Vertrag über das Wunschprodukt zu kündigen und die Zusendung des Wunschproduktes zu stornieren. Der Energieliefervertrag behält unabhängig davon seine Gültigkeit. Das Eigentum am Wunschprodukt geht nach dem 12. Monat der Belieferung (EinPreisTarif) bzw. nach dem 24. Monat der Belieferung (EinPreisTarif 24) durch uns oder bei vorzeitiger Vertragsbeendigung nach Zahlung des Einmalbetrages gemäß Ziffer 1.1.4 auf dich über. Eine Barauszahlung des Werts des Wunschproduktes ist ausgeschlossen.

1.5 Kundenportal

1.5.1 Mit Vertragsschluss richten wir für dich den Zugang zu unserem Online-Kundenportal ein. Die Registrierung für das Kundenportal ist freiwillig. Um dich zu registrieren, schicken wir dir einen Zugangslink an deine bei Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse. Über dieses Kundenportal können beide Parteien online miteinander kommunizieren und rechtsverbindliche Erklärungen, Anzeigen und Mitteilungen übersenden (siehe auch Ziffer 1.5.2). Zusätzlich stehen dir die übrigen Kontaktmöglichkeiten (z. B. postalisch, E-Mail, Onlinekontaktformular) zur Verfügung.

1.5.2 Nach erfolgter Registrierung kann die Kommunikation online über das persönliche passwortgeschützte Kundenportal erfolgen. Wir werden sämtliche vertragsbezogene Kommunikation zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages dann ausschließlich im Kundenportal zur Verfügung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, Preisänderungsmitteilungen, und sofern gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Umstände es erforderlich machen, einzelne Mitteilungen und Dokumente weiterhin per Briefpost zu versenden. Stehen dir die technischen Möglichkeiten zum Abrufen von Mitteilungen nicht mehr zur Verfügung, bist du verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wir behalten uns vor, für den Fall, dass dir eine Mitteilung nicht zugegangen sein sollte bzw. nicht zustellbar ist, für die erneute Übermittlung eine andere Form der Übersendung (z. B. per Post) zu wählen.

1.5.3 Wir informieren dich durch eine E-Mail an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse, wenn neue Post für dich im Kundenportal bereit liegt (E-Mail-Notification). Du bist deshalb verpflichtet, deine E-Mail-Adresse stets aktuell und funktionsfähig zu halten, so dass gewährleistet ist, dass von uns abgegebene Erklärungen und Dokumente zugehen können (insbesondere bei der Verwendung von Schutzprogrammen wie Spamfiltern, Firewalls, etc.). Die Änderung der E-Mail Adresse ist uns unverzüglich mitzuteilen. Du stellst sicher, dass wir immer über deine aktuell gültige E-Mail-Adresse verfügen.

1.5.4 Du behandelst deine Zugangsdaten vertraulich. Wir haften nicht für eine von dir verursachte, missbräuchliche Verwendung deiner Zugangsdaten durch Dritte.

1.5.5 Kurzzeitige Beeinträchtigungen in der Verfügbarkeit des Kundenportals sind zumutbar im Sinne des § 314 Abs. 1 BGB und berechtigen dich nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

1.6 Preise, Kosten und Pauschalen für zusätzlichen Aufwand

1.6.1 Die Kosten für eine jährliche Abrechnung sind in den Preisen bereits enthalten. Wenn du einen Abrechnungszeitraum nach Ziffer 8.1 wählst, erheben wir ein Entgelt für jede zusätzliche Abrechnung per Post von 3,80 € inklusive USt. Die Bereitstellung über das Kundenportal ist kostenfrei.

1.6.2 Du kannst eine Kontenaufstellung beantragen. Für jede Kontenaufstellung, die wir dir per Post schicken, erheben wir ein Entgelt von 3,50 € inklusive USt. Die Bereitstellung über das Kundenportal ist kostenfrei.

1.6.3 Du stellst sicher, dass wir immer über deine gültige Postanschrift verfügen. Du kannst uns Änderungen über unseren Kundenservice E WIE EINFACH GmbH, Postfach 180361, 39030 Magdeburg, T: 0221-78 96 57 98, E-Mail: Kundenbetreuung@e-wie-einfach.de mitteilen. Tust du das nicht, können wir die uns entstandenen Kosten für die Adressermittlung von dir verlangen. Die Höhe berechnen wir auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten.

1.6.4 Für die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kopien von vertraglichen Dokumenten berechnen wir folgende Entgelte: 5 € inklusive USt. für Dokumente, die bis 3 Jahre nach Vertragsende angefordert werden, Dokumente, die mehr als 3 Jahre nach Vertragsende angefordert werden, können wir nicht bereitstellen.

1.6.5 Solltest du mit Zahlungen in Verzug geraten, können Mahnpauschale und Inkassokosten gemäß Ziffer 9.3 anfallen. Für eine Mahnung per Post wird eine Mahnpauschale in Höhe von 1,10 EUR in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu der Mahnpauschale werden als Verzugschaden auch Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend gemacht.

1.6.6 Änderungen der Höhe von Pauschalen und Entgelte erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 11.3 bis 11.6.

1.7 Keine Nutzung als Heizstrom

Die Nutzung als Heizstrom ist nicht gestattet.

1.8 Lieferung aus erneuerbaren Energien

Wir liefern deinen Strom aus 100 % regenerativen Energien. Das bedeutet: Der Strom wird in Höhe deines Verbrauchs aus regenerativen Energiequellen gewonnen und in das Stromnetz eingespeist. Der Nachweis erfolgt über die Entwertung von Herkunftsnachweisen beim Umweltbundesamt.

1.9 Mindestverbrauch

Der Tarif gilt ab einem Verbrauch von 500 kWh pro Jahr (Mindestverbrauch). Bei einem geringeren Verbrauch wird dieser Mindestverbrauch multipliziert mit dem gültigen Arbeitspreis und zuzüglich des vereinbarten Grundpreises in Rechnung gestellt.

2 Gegenstand des Vertrags

2.1 Wir liefern für deine Verbrauchsstelle Strom an das Ende des Netzanschlusses. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die Nennspannung beträgt dabei 400/230 V, die Nennfrequenz circa 50 Hz. Für die Qualität des Stroms, also insbesondere die Nennspannung und die Nennfrequenz, ist ausschließlich dein Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität deines Stroms.

Wir sind in deinem Interesse verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Diese Verträge umfassen unter anderem auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bei konventioneller Messtechnik (Messtechnik, bei der es sich weder um eine moderne Messeinrichtung, noch um ein intelligentes Messsystem handelt), sofern du keinen eigenen Messstellenvertrag mit einem anderen Messstellenbetreiber geschlossen hast.

2.2 Der Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme inklusive Messung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3 Umfang der Stromlieferung

Wir decken deinen gesamten über das Stromnetz bezogenen Strombedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. Wir beliefern dich nicht für den Anteil deines Strombedarfs, den du durch Eigenanlagen aus Erneuerbaren Energien, aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung oder durch Notstromaggregate deckst. Außerdem beliefern wir dich nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht (z.B. Nachtspeicherheizungen) oder soweit und solange dein Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat oder wir an dem Bezug oder der Lieferung von Strom durch folgende Ursachen gehindert sind:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die wir nicht beseitigen können oder deren Beseitigung uns im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

Wir sind ebenfalls von der Lieferpflicht befreit bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Stromversorgung, soweit es sich um Folgen - einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses handelt und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung beruht. Das Gleiche gilt, soweit es sich dabei um Folgen einer Störung des Messstellenbetriebs handelt.

4 Zustandekommen des Vertrags, Lieferantenwechsel, Beginn der Lieferung, Voraussetzungen der Stromlieferung, gesondertes Kündigungsrecht und Mehrkosten

4.1 Der von dir erteilte Auftrag zur Stromlieferung ist dein Angebot an uns zum Abschluss dieses Vertrags. An dein Angebot bist du gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann wir dich gemäß diesem Vertrag beliefern (= Lieferbestätigung), nehmen wir dein Angebot an, wodurch der Vertrag zustande kommt. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief oder E-Mail). Die Lieferung kann nach den Regelungen zum Lieferantenwechsel beginnen, sobald wir die Netznutzung bei dem für dich zuständigen Netzbetreiber anmelden konnten und dein bisheriger Energieliefervertrag beendet werden konnte. Deinen Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich vornehmen und den Strom zum nächstmöglichen Termin liefern. Wenn du uns einen Einzugs- oder einen Wunschtermin nennst, beginnt die Lieferung frühestens zu diesem Termin. Wir können es aber auch ablehnen, den Vertrag mit dir abzuschließen. In diesem Fall informieren wir dich selbstverständlich ebenfalls.

4.2 Wir beliefern dich nur unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze in Niederspannung erfolgt und du eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG oder eine sonstige Messeinrichtung nutzt, jedoch keinen Münzzähler- oder einen Zähler mit Prepaidfunktion. Nutzt du eine moderne oder eine sonstige Messeinrichtung, ist es außerdem erforderlich, dass dein Netzbetreiber für die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile anwendet und du ausschließlich einen Eintarifzähler nutzt. Wenn eine der Voraussetzungen für die Stromlieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

4.3 Wir können dir die bis zur Kündigung gemäß Ziffer 4.2 Satz 3 tatsächlichen Mehrkosten (z.B. erhöhte Netznutzungsentgelte, Messpreise bei Doppeltarifzählern) in Rechnung stellen, die dadurch entstehen, dass

- a) die Voraussetzungen der Ziffer 4.2 bei Beauftragung oder während der Laufzeit des Vertrages nicht oder nicht mehr vorliegen oder
- b) du im Auftragsformular unrichtige Angaben machst.

5 Vertragsmitnahme, Verpflichtungen und Kündigungsrechte bei Umzug des Kunden

5.1 Im Falle eines Umzugs soll der bestehende Liefervertrag an der neuen Verbrauchsstelle fortgelten. Du bist verpflichtet, uns jeden Umzug mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums mitzuteilen. Wenn möglich, teile uns bitte auch die neue Zählernummer mit. Wir werden dich in Textform binnen zwei Wochen nach Erhalt deiner Mitteilung informieren, ob wir den Liefervertrag an deinem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortführen und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

5.2 Sofern wir die Fortsetzung des Liefervertrages am neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen nicht anbieten, bist du zu einer außerordentlichen Kündigung deines bisherigen Liefervertrages berechtigt. Die Kündigung kann mit einer Frist von einer Woche mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Du kannst uns auch bereits mit der Mitteilung Ihres Umzugs darüber informieren, dass und zu welchem Zeitpunkt du den Liefervertrag an der alten Lieferstelle beenden möchtest, falls wir dir die Fortsetzung des Vertrages an der neuen Lieferstelle nicht anbieten können oder diese nicht möglich ist.

6 Preisänderungen

6.1 In deinen Strompreisen sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netzentgelte, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die § 19 StromNEV-Umlage, die Konzessionsabgaben sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung einer konventionellen Messeinrichtung und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

6.2 Preisänderungen durch uns erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Du kannst die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch uns sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen,

die für die Preisermittlung nach Ziffer 6.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung sind wir verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Dabei können wir auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Ergibt sich aus der Preisermittlung eine Preissteigerung sind wir berechtigt, bei einer Preissenkung verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.

6.3 Bei Kostensenkungen dürfen wir keine für dich ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen. Insbesondere dürfen wir Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Wir nehmen mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

6.4 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach unmitteldbarer Mitteilung in Textform an Dich wirksam, die spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Dich auf verständliche und einfache Weise über Anlass, Umfang und Voraussetzungen der Preisänderung.

6.5 Ändern wir die Preise, so hast Du das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Auf das Kündigungsrecht und das Textformerfordernis werden wir Dich in unserer Mitteilung hinweisen. Wir werden in Textform die Kündigung unverzüglich nach Eingang bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung entsprechend Ziffer 1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

6.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 6.2 bis 6.5 werden Änderungen (Mehr- oder Minderbelastungen) des Umsatzsteuersatzes gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit unverändert an dich weitergegeben.

6.7 Preisänderungen können nach Maßgabe der Ziffern 6.2 bis 6.5 auch dann vorgenommen werden, soweit nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlassete, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Belieferung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

7 Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

7.1 Wir sind berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs für unsere Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

7.1.1 die Ablesewerte oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die uns von deinem Netzbetreiber oder deinem Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden,

7.1.2 die Messeinrichtung, selbst ablesen oder

7.1.3 die Ablesung der Messeinrichtung von dir mittels regelmäßiger Selbstablesung und Übermittlung der Ablesewerte durch dich zu verlangen, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchswerte (z.B. durch ein intelligentes Messsystem) erfolgt. Wenn dir die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, kannst du diesem im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch werden wir die von uns rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte verwenden. Hierfür werden wir kein gesondertes Entgelt berechnen.

7.2 Wir haben nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu deinem Grundstück und deinen Räumen. Dieses Zutrittsrecht haben wir nur, wenn dies notwendig ist, um

- die Bemessungsgrundlagen für die Preise zu ermitteln oder

- die Messeinrichtungen gemäß Ziffer 7.1 abzulesen.

Dieses Recht haben auch dein Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von uns, deinem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Du erhältst mindestens 3 Wochen vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Dir wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Du musst dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.

7.3 Wenn du für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung gemäß Ziffer 7.1.3 keine Ablesedaten übermittelt hast oder wir aus anderen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln können, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse (z.B. Anzahl der Bewohner eines Hauses) erfolgt.

7.4 Wenn du eine unterjährige Abrechnung nach Ziffer 8.1 Satz 3 wählst, bist du verpflichtet, uns den Zählerstand zum letzten Tag des Abrechnungszeitraums mitzuteilen. Dies muss innerhalb von einer Woche (Eingang bei uns) nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums erfolgen. Du erhältst von uns hierzu keine gesonderte Aufforderung. Wenn du uns keinen Zählerstand mitteilst, ermitteln wir deinen Verbrauch rechnerisch nach den Grundsätzen von Ziffer 7.3.

7.5 Du kannst die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei deinem Netzbetreiber/Messstellenbetreiber beantragen. Wenn du die Nachprüfung beantragst, musst du uns zeitgleich darüber informieren. Die Zahlungspflicht für die Kosten der Prüfung ergibt sich für die Beteiligten aus § 71 Messstellenbetriebsgesetz.

8 Abrechnung und Abrechnungsinformationen

8.1 Wir rechnen den Energieverbrauch unentgeltlich nach unserer Wahl in Zeitabschnitten ab, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen. Normalerweise erfolgt die Rechnungstellung einmal jährlich. Abweichend von Satz 1 bieten wir eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungstellung an. Du kannst uns den gewünschten Rechnungsturnus mitteilen. Wir stellen dir die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses zur Verfügung. Erfolgt eine Abrechnung nach Satz 3 monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen. Für Schäden, die durch ungenaue oder verspätete Rechnungen entstanden sind, haften wir nach Maßgabe der Ziffer 10.2 und 10.3. Die Kosten für jede per Post zugestellte unterjährige Rechnung kannst du Ziffer 1.6.1 entnehmen.

8.2 Du erhältst mindestens einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in deiner Rechnung zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung. Abrechnungsinformationen sind auch Bestandteil deiner Rechnung.

8.3 Sofern bei dir keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt und du dich für eine Übermittlung der Abrechnungsinformationen über unser Kundenportal entschieden hast, stellen wir die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate gerechnet ab Lieferbeginn, auf dein Verlangen alle drei Monate unentgeltlich im Kundenportal Verfügung. Sofern bei dir eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, stellen wir Abrechnungsinformationen monatlich über unser Kundenportal unentgeltlich zur Verfügung.

8.4 Sofern du nicht bereits die Onlinekommunikation über unser Kundenportal

nutzt, bieten wir dir die unentgeltliche elektronische Übermittlung der Rechnungen und Abrechnungsinformationen über unser Kundenportal an. Sofern du die unentgeltliche Übermittlung über unser Kundenportal nicht gewählt hast, erhältst du die Jahresrechnungen und die zugehörigen Abrechnungsinformationen weiterhin einmal jährlich in Papierform.

8.5 So ermitteln wir deine Energiekosten für deinen Abrechnungszeitraum: deinen nach Ziffer 7 festgestellten Verbrauch multiplizieren wir mit dem vereinbarten Arbeitspreis (netto). Dazu addieren wir den ab Beginn der Lieferung tagesgenau berechneten Grundpreis (netto). Auf dieses Ergebnis rechnen wir die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzu.

8.6 Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der verbrauchsabhängige Arbeitspreis (brutto) ändert, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei dem vorgenannten Verfahren zur Berechnung berücksichtigen wir auch jahreszeitliche Schwankungen angemessen (z. B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind dein bisheriger Verbrauch und unsere Erfahrungswerte mit vergleichbaren Kunden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

8.7 Wenn du einen separaten Vertrag für Messstellenbetrieb und Messung abgeschlossen hast, werden der Messstellenbetrieb und die Messung über diesen abgerechnet und die hierfür in deinem Strompreis enthaltenen Kosten entsprechend Ziffer 6.1 erstatten wir dir.

9 Abschläge, Bezahlung, Fälligkeit, SEPA-Notification/Vorankündigung, Berechnungsfehler
9.1 Rechnen wir deinen Verbrauch für mehrere Monate ab, können wir für den durch uns gelieferten und noch nicht abgerechneten Strom Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese errechnen sich auf Basis der jeweils gültigen Preise und des Verbrauchs des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden. Wenn du uns glaubhaft machst, dass dein Verbrauch erheblich geringer oder höher ist, werden wir das angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, können wir die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung ein Guthaben, erstatten wir dir binnen zwei Wochen den zu viel gezahlten Betrag. Sofern Du uns keine Bankverbindung zur Erstattung des zu viel gezahlten Betrages mitteilst, können wir diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung vollständig verrechnen. Nach Beendigung des Vertrags sind zu viel gezahlte Abschläge ebenfalls unverzüglich zu erstatten.

9.2 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von uns in der Rechnung bzw. der Lieferbestätigung angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem du unsere Aufforderung zur Zahlung erhalten hast. Wir dürfen die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass du ohne weitere Mitteilung in Verzug kommst, wenn du deiner Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommst. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Abschlagszahlung wird nicht vor Beginn der Belieferung fällig. Wenn du uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hast, wird der SEPA-Basislastschrift-Einzug spätestens 5 Tage vorab angekündigt. Bei wiederkehrenden Lastschriften (z.B. Abschläge) mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Unterrichtung des Zahlers vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

9.3 Wenn du mit Zahlungen in Verzug bist, können wir folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:

– Kosten für eine Mahnung,

– Kosten, die entstehen, wenn ein von uns Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. ein Inkasso-Dienstleister).

Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Du kannst verlangen, dass wir dir die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Du bist außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Die Höhe der Mahnpauschale sowie Informationen zu Zinsen für einen Verzugsschaden und zur Änderung der Mahnpauschale findest du in Ziffer 1.6.5.

9.4 Du kannst gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn du eine Forderung gegen uns hast, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.5 Bei den nachfolgend genannten Fehlern erstatten wir dir den zu viel gezahlten Betrag oder fordern den fehlenden Betrag von dir nach:

– Eine Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden,

– Es werden Fehler in der Ermittlung deines Rechnungsbetrags festgestellt. Können wir die Größe des Fehlers nicht einwandfrei feststellen oder zeigt die Messeinrichtung keine Werte an, schätzen wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. Wir können als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen wir angemessen (z. B. die Anzahl der Bewohner eines Hauses). Bei Fehlern wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Messeinrichtung legen wir der Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und dir mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde.

Du bzw. wir haben nur Ansprüche aus Berechnungsfehlern für den Abrechnungszeitraum, der der Feststellung des Fehlers vorangeht. Hat sich der Fehler jedoch über einen längeren Zeitraum ausgewirkt, ist der Anspruch auf maximal drei Jahre beschränkt. Die Drei-Jahres-Frist wird von dem Zeitpunkt an zurückgerechnet, indem du von der Möglichkeit einer Nachforderung Kenntnis hast. Im Fall einer Erstattung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem wir von der Möglichkeit einer Erstattung Kenntnis haben.

10 Haftung

10.1 Bei einer Versorgungsstörung gemäß Ziffer 3 Sätze 4 und 5 haften wir nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 3 Sätze 4 und 5 kannst du gegen deinen Netzbetreiber geltend machen.

10.2. Wir haften nur für Schäden, die entstanden sind, soweit wir oder Personen, für die wir haften,

– vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,

– vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die deine wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen (z.B. die Lieferung von Strom gemäß diesem Vertrag). Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung du deshalb vertrauen darfst.

– vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Außerdem haften wir, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haften wir nicht. 10.3 Die Haftungsbestimmungen nach Ziffer 10.2 gelten auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

11 Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags, Widerspruchsrecht

11.1 Wir dürfen die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:

- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder

- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
- die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und du bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. Wir dürfen die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen. Die Änderung der Vertragsbedingungen darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zu Lasten des Kunden verändern.

11.2 Die Regelung in Ziffer 11.1 gilt nicht für eine Änderung der

a) Preise,

b) vereinbarten Hauptleistungspflichten (z.B. Stromlieferung)

c) Laufzeit des Vertrags und

d) Regelungen zur Kündigung.

11.3 Wir informieren dich mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden über die geplante Änderung nach Ziffer 11.1 in Textform. Darin teilen wir dir auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn du zustimmst. Du stimmst der Änderung zu, wenn du nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprichst.

11.4 Darüber hinaus kannst du den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.

11.5 Wenn du der Änderung nicht widersprichtst oder nicht fristlos kündigst, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.

11.6 Auf deine Rechte und die Folgen nach den Ziffern 11.3 bis 11.5 werden wir dich in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Um unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen, dürfen wir Dritte beauftragen.

12.2 Wartungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

12.3 Du kannst die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit unserer, wir nur mit deiner Zustimmung auf einen Dritten übertragen. Wir dürfen die Rechte und Pflichten aber auch ohne deine Zustimmung auf ein mit uns verbundenes Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG übertragen. Wir informieren dich über eine geplante Übertragung in Textform. Darin teilen wir dir auch den Zeitpunkt mit, ab dem die Übertragung wirksam wird. Du kannst den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Datum der Übertragung kündigen. Über dein Kündigungsrecht werden wir dich auch in der Mitteilung informieren.

12.4 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

12.5 Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin. 12.6 Bei folgender Kundengruppe ist Gerichtsstand der Sitz der E WIE EINFACH GmbH:

– Kaufmann

– juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts

– öffentlich-rechtliches Sondervermögen

Dies gilt nur, wenn nicht im Einzelfall ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand begründet ist.

Bei vorgenannter Kundengruppe ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag der Sitz der E WIE EINFACH GmbH, soweit die Verpflichtungen nicht an die Verbrauchsstelle gebunden sind.

Gesetzliche Informationspflichten

Energieeffizienz: Wenn du deinen Verbrauch senken möchtest, erhältst du Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort findest du eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommst du auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Informationen zum Kundenservice und zu Streitbeilegungen:

Wenn du Fragen hast oder mit uns nicht zufrieden bist, ist unser Kundenservice gern für dich da: E WIE EINFACH GmbH, Postfach 180361, 39030 Magdeburg, T: 0221-78 96 57 98, E-Mail: Kundenbetreuung@e-wie-einfach.de. Wenn wir gemeinsam keine Lösung finden, hast du, wenn du Verbraucher im Sinne des § 13 BGB bist, die Möglichkeit, dich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden. Verbraucher gemäß § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. ist für uns als dein Energielieferant verpflichtend. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030-27 57 24 00, info@schlichtungsstelleenergie.de, www.schlichtungsstelleenergie.de.

Zusätzlich stellt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas, zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung. Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030-22 48 05 00, verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die du unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findest. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Wir haben uns dem E.ON Verhaltenskodex unterworfen. Den vollständigen Kodextext findest du unter www.eon.com/verhaltenskodex.

Informationen zu unseren geltenden Tarifen sowie der Stromkennzeichnung erhältst du unter www.e-wie-einfach.de.

Stand: 01.12.2023

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Akbulut **10007697**

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.


Test Test

Vorname, Name

Allgäuer Str. 5

47249 Duisburg

Straße, PLZ, Ort

Duisburg, 05.04.2024 

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.
Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO).
Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Team Germany Energie GmbH oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse